ANTRAG

An Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



09.02.2021

Fusion von Gewofag und GWG 4 Steuerrechtliche Konsequenzen aus der Fusion?

Die Landeshauptstadt München wird gebeten, vor einer Entscheidung des Stadtrats über das Ob einer Fusion darzulegen und zu begründen, welche bilanziellen und steuerrechtliche Folgen sich aus einer Zusammenlegung beider Wohnungsbaugesellschaften Gewofag und GWG ergeben, welche Bewertungsveränderungen in einer dann gemeinsamen Handels- und Steuerbilanz zu erwarten sind (Hebung stiller Reserven, latente Steuern, etc.) und ob bzw. welche Wahlrechte sowie Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der betroffenen Vermögensgegenstände bzw. Wirtschaftsgüter bestehen. Dabei sind Veränderungen im Hinblick auf das Eigenkapital (die Eigenkapitalquote) abzuschätzen.

Gleichzeitig ist dazulegen, ob durch die Fusion Ertragssteuern oder sonstige Steuern anfallen. Hierbei ist auch die Höhe einer möglicherweise anfallenden Grunderwerbsteuer darzulegen bzw. Wege aufzuzeigen, diese zusätzlichen Kosten zu vermeiden.

Begründung

Mit einer Fusion sind steuerliche und handelsrechtliche Konsequenzen verbunden, die zu hohen zusätzlichen Kosten und Zahlungsverpflichtungen führen können. Diese können sich je nachdem, welche Gesellschaftsform gewählt werden soll, stark unterscheiden. Es muss frühzeitig geklärt werden, inwieweit diese Kosten auch im besten Fall eine Fusion rechtfertigen. (Kosten – Nutzenanalyse). Bei der Übertragung des Immobilienbestands könnte auch Grunderwerbsteuer anfallen. Hier ist darzustellen, wie dies vermieden werden kann.

Dr. Evelyne Menges Stadträtin		Heike Kainz Stadträtin
Manuel Pretzl	Alexandra Gaßmann	Winfried Kaum
Stadtrat	Stadträtin	Stadtrat
Leonhard Agerer	Andreas Babor	Sabine Bär
Stadtrat	Stadtrat	Stadträtin
Veronika Mirlach	Sebastian Schall	Prof. Dr. Hans Theiss
Stadträtin	Stadtrat	Stadtrat